



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena vom 18. Mai 1995</b>	<b>206</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>207</b>
Überleitung des Jugendzentrums „East-Side“ an einen freien Träger	207
Umbesetzung von Ausschüssen	207
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>208</b>
Bekanntmachung der Stadt Jena über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Himmelreich 3. BA“	208
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“	208
Straßenbenennungen im Ortsteil Lützeroda	209
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	209
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>209</b>
nach VOB/A: Ausbau und Umgestaltung Straße Camsdorfer Ufer (Bereich Petersenplatz bis Anbindung Hügelstraße)	209
nach VOB/A: Sanierung der öffentl. Gehwege und Plätze am Brunnenplatz Heimstättenstr. 23-27 in Jena	210
nach VOB/A: 4. Regelschule, Unter der Lobdeburg, 07747 Jena	211
nach VOB/A: 11. Grundschule, Unter der Lobdeburg, 07747 Jena	212
Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Artenschutz	212
<b>Amtsblatt Nr. 2/01 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena</b>	<b>Beilage</b>

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 22. Juni 2001  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Juni 2001)

## Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena vom 18. Mai 1995

Auf Grund von § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 1, 2, und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes u. zur Einführung von Verbraucherbeiräten vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena vom 25.03.1995, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.11.1996 und die 2. Änderungssatzung vom 22.07.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 1 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt:
  - (3) Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die von der Ordnungsbehörde entsprechend § 1 Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) als gefährlich eingestuft sind.
  - (4) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde finden § 5 (Steuerbefreiung) und § 6 (Steuerermäßigung) keine Anwendung.
2. § 2 Absatz 2 erster Satz wird geändert in:  
Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Steuer beträgt für
 

a) den 1. Hund	100,00 DM	51,00 Euro
b) den 2. Hund	150,00 DM	78,00 Euro
c) jeden weiteren Hund	200,00 DM	102,00 Euro
d) jeden Kampfhund bzw. gefährlichen Hund	800,00 DM	408,00 Euro

4. § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
  - (2) Die Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für das Halten von:
    1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind.
    2. Hunden, die in Zwingern nach § 7 selbst gezogen und gehalten werden, bis zum Ende des sechsten Monats nach der Geburt.

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Steuerbefreiung nach Absatz 2 Ziffer 1 dieses Paragraphen wird von der Vorlage des Schwer-behindertenausweises mit Kennzeichen „aG“, „Bl“, bzw. „H“ abhängig gemacht.

5. § 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Steuerermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis bzw. Begründung frühestens zu Beginn des laufenden Monats der Antragstellung gewährt.
- (2) Die Steuer ist auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für:
  - a) einen Hund zur Bewachung von Wohngebäuden, welche von einer geschlossenen Ansiedlung mehr als 500 m Luftlinie entfernt liegen
  - b) Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines als Jagdhunde gehalten werden und für die ein entsprechender Ausbildungsnachweis vorgelegt werden kann.

6. § 8 wird ersatzlos gestrichen.

7. § 12 Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:  
Bei der Anmeldung sind Name und Anschrift des Vorbesitzers zu benennen.

Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Züchter, die nach § 7 dieser Satzung Zwingersteuer zahlen, erhalten nur zwei Hundesteuermarken.

8. § 13 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Ebenso hat jeder Haushaltsvorstand sowie jeder Hundehalter die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.
9. Folgender neuer Paragraph wird aufgenommen:  
§ 14 Währungsumstellung  
Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.
10. § 15 entfällt.
11. § 16 Abs. 2 und 3 werden gestrichen.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntgabe folgenden Monats in Kraft.

### Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, 14.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Peter Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena vom 18.05.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 23.05.2001, Nr. 01/05/24/0578 hat der Stadtrat die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.06.2001, Az.: 205.01-1512.21-02/01-J diese 3. Änderung der Satzung genehmigt.

ausgefertigt:  
Jena, 14.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

**Beschlüsse des Stadtrates**

**Überleitung des Jugendzentrums „East-Side“ an einen freien Träger**

- beschl. am 21.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0629

1. Das Jugendzentrum „East-Side“ am Jenzigweg in Jena-Ost, gelegen auf einer unvermessen ca. 3325 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 173/3 der Flur 10 von Wenigenjena und einer ca. 760 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 1 der Flur 11 von Wenigenjena - ehemaliger „Postkindergarten“ - vgl. Anlage, wird für die Vergabe im Wege eines Erbbaurechts für die Dauer von mindestens 25 Jahren an einen freien Träger zu folgenden Bedingungen zum 01.01.2002 ausgeschrieben:
  1. Nach Maßgabe einer Aufgabenstellung durch das Jugendamt ist eine inhaltliche Konzeption vorzulegen.
  2. Der freie Träger verpflichtet sich zur Sanierung des Gebäudes auf eigene Kosten. Dazu ist ein Sanierungskonzept vorzulegen. Der derzeitige Wert des aufstehenden Gebäudes ist entsprechend dem durch Gutachten ermittelten Wert zu entschädigen. Das Mindestgebot beträgt 29.000 DM (=14.827,46 □).
  3. Für den Grund und Boden wird ein monatlicher Erbbauzins von 817,00 DM / 417,73 □ (= 9.804,00 DM/Jahr bzw. 5.012,71 □/Jahr) vereinbart. Dies entspricht 4 % vom Verkehrswert des Grund und Bodens in Höhe von 245.100,- DM. Der Erbbauberechtigte hat die anfallenden Vermessungskosten zu übernehmen.
  4. Dem Betreiber des „East-Side“ werden jährlich max. 50.000 DM für Sachkosten sowie Mittel für Personalkosten für zwei Mitarbeiter bereitgestellt. Die Gewährung der dieser Mittel erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit freier Träger der Jugendhilfe.

2. Bei der Erarbeitung des Jugendförderplanes 2002 wird geprüft, wie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Mehrkosten für den „East-Side“ ausgeglichen werden können.

**Begründung:**

Die Stadt Jena steht vor der Aufgabe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach Bedarf anzubieten. In den Stadtteilen Nord-Ost treten zunehmend Probleme mit Jugendgruppen auf, die sozial gefährdet sind und in ihrer Freizeit bei Projekten mit Einrichtungen der Jugendarbeit zusammenarbeiten sollten.

Wegen der nicht vorhandenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Jugendclubs oder Streetwork, ergibt sich der dringende Bedarf für die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Entwicklungs- und Sozialisationsaufgaben. Der Standort am Jenzigweg ist durch seine Lage, die sich einerseits durch die Nähe zur Stadt, andererseits durch seine Abgeschlossenheit auszeichnet, für solche Arbeit ideal.

Betrachtet man die Einwohnerentwicklung nach Planungsräumen, ergibt sich eine Bevölkerungsverschiebung von Lobeda und Winzerla nach Ost und Nord. Die Bürger siedeln sich neben den ländlichen Gebieten zunehmend in Nord-Ost und Jena-West an. Bereits 1999 lebten in Nord-Ost insgesamt 6142 Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre. Das sind ca. 500 jungen Menschen mehr als in Lobeda (Vgl. 1999). Fehlende Freizeitangebote in Nord-Ost und die damit verbundenen Probleme geben Anlass, einen wohngebietsnahen Jugendtreff zu schaffen. Bereits 1996 wurde dieser Bedarf im Jugendförderplan der Stadt festgeschrieben. Um diesem Bedarf nachzukommen, sollten zur Realisierung des Vorhabens die o.g. Schritte als kostengünstigste Variante für den Aufbau eines Jugendzentrums in Jena-Ost umgesetzt werden. Das Jugendzentrum Trend befindet sich im Förderschulzentrum Winzerla. Schon immer problematisch war die fehlende Außenfläche des Jugendzentrums und die Lage im Wohngebiet. Die Raumkapazität ist sehr begrenzt. Rückläufige Besucherzahlen und die Veränderung des Schultyps stellen die Mitarbeiter vor die Aufgabe der Zielgruppenfindung und damit verbunden einer Angebotsorientierung. Diese Problematik kann vor dem Hintergrund des Bedarfs an Angeboten in anderen Stadtgebieten nicht mehr ignoriert werden.

**Umsetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0567

Die Abberufung von Herrn Wolfgang Niebel und Neuberufung von Herrn Ernst Keßler als sachkundigen Bürger im Stadtentwicklungsausschuss wird bestätigt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Jena über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Himmelreich 3. BA“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des am 20.06.01 vom Stadtrat gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes „Himmelreich 3.BA“ in der Gemarkung Zwätzen bekanntgegeben.

Das Plangebiet schließt sich unmittelbar nördlich an die bereits erschlossenen Bauabschnitte des Wohngebietes „Himmelreich“ an.

Die Planung beinhaltet die Entwicklung des Geländes zu einem Wohngebiet mit Kleinsiedlungscharakter-vorgesehen sind Einzel- und Doppelhäuser.

Der Entwurf liegt in der Zeit **vom 05.07.01 bis einschließlich 10.08.01** im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Entwurf vom 05.07.01 bis 10.08.01 im Büro des City- Managers am Löbdergraben 13 zur Ansicht ausgehängt.

Jena, 21.06.01

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P.Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

### Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben, dass der Stadtrat der Stadt Jena am 20.06.2001 den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-LO 08 „Kastanienstraße“ gefasst hat.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Erlanger Allee im Nordosten, die Kastanienstraße im Nord- und Südwesten, sowie die Sanddornstraße im Südosten.

Im Geltungsbereich befinden sich nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Lobeda, Flur 3:

326 (teilweise), 331, 332, 333 (teilweise), 335 (teilweise), 340 (teilweise).

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes B-Lo 08 „Kastanienstraße“ wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die in Anlage 2 aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:

- ThLVA, Ref. Luftverkehr
- Staatlichen Umweltamtes, Dez. Wasserwirtschaft
- Staatlichen Umweltamtes, Dez. Immissionsschutz
- Deutschen Telecom
- Stadtwerke Jena
- Wasser- und Abwasserzweckverbandes
- Gasversorgung Thüringen GmbH
- Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
- SWVG mbH Jena
- Katasteramtes Jena

Berücksichtigt werden des Weiteren die von Herrn oder Frau Ehrmann, Judith-Auer-Straße 9, und Herrn oder Frau R. Schmidt, Rudolf-Breitscheid-Straße 26, vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgenden Sachverhaltes:

- Gesamtkonzeption über das Quartier hinaus erarbeiten
- Schaffung von Parkmöglichkeiten z.B. in der Kastanien- und der Sanddornstraße im Bereich der ehemaligen KITA (in Form von Parktaschen) zur Entlastung der Straßen

Nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung von Frau Christa Berndt, Allendeplatz 3, von Herrn oder Frau Ehrmann (s.o.) sowie von Herrn oder Frau M. Kadura, Lindenstraße 5, vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:

- Garagenkomplex sollte maximal ausgelegt sein, um die Straße zu entlasten
- Blick zur Lobdeburg von Bebauung gänzlich freihalten
- Im Höchstfall niedrige Bebauung zulassen

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

Die Begründung zur Beschlussvorlage kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock eingesehen werden.

Jena, 21.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. habil. P. Röhlinger Siegel  
Oberbürgermeister

**Straßenbenennungen im Ortsteil Lützeroda**

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Lützeroda in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2001 den bisher unbezeichneten Straßen folgende Straßennamen vergeben:

- Die bisher unbenannte Ortsdurchfahrtsstraße in der Gemarkung Lützeroda, Flur 1, Flurstück 24/2 und 24/1 (teilw.) sowie Flur 2, Flurstück 25 erhält die Straßenbezeichnung „**Isserstedter Straße**“.
- Die vom Ortskern in Richtung Cospeda führende Straße in der Gemarkung Lützeroda, Flur 1, Flurstück 24/3 wird „**Zum Ziskauer Tal**“ benannt.
- Die nächst abzweigende in südliche Richtung verlaufende Straße in der Gemarkung Lützeroda, Flur 1, Flurstück 24/4 wird „**Zum Tälchen**“ bezeichnet.
- Die westliche in südliche Richtung verlaufende Straße in der Gemarkung Lützeroda, Flur 1, Flurstück 208 und Flur 2, Flurstück 219 (teilw.) erhält die Straßenbezeichnung „**In den Rainländern**“.
- Die im Ortskern von der Ortsverbindungsstraße nach Norden führende Straße in der Gemarkung Lützeroda, Flur 1; Flurst. 24/1 (teilw.) wird „**Zum Rundling**“ benannt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 20.06.01

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung  
Stadt Jena nach VOB/A**

Die Stadt Jena und die SWJ-P GmbH/WAJ schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

**Ausbau und Umgestaltung Straße Camsdorfer Ufer (Bereich Petersenplatz bis Anbindung Hängelstraße)**

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena,  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Tel.: 03641/49 4383 u./49 4391  
Fax: 03641/49 4407

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH/WAJ  
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena  
Tel.: 03641/688 770  
Fax: 03641/688 775

b) *Los 1 :*

- Auftragsbereich Stadt Jena: Verkehrserschließung*
- 2.300 m<sup>2</sup> Aufbruch vorhandener Verkehrsflächen
  - 2.000 m<sup>3</sup> Bodenabtrag
  - 1.100 m<sup>3</sup> Bodenverbesserung
  - 14 St. Straßeneinläufe
  - 500 m Sickeranlagen
  - 100 m Entwässerungsleitung DN 300 einschl. Schächte
  - 2.500 m<sup>2</sup> Fahrbahn Asphaltoberbau BKL III
  - 1.200 m<sup>2</sup> Gehbahnbefestigung mit Platten oder Pflaster
  - 700 m Borde aus Beton
- Straßenbeleuchtung:*
- 2 St. Stahlmaste hn bis 5 m
  - 11 St. Stahlmaste hn = 8 m
  - 500 m Erdkabel 4 x 10 mm<sup>3</sup>

*LSA:*

- 12 St. Abzweigschächte
- 250 m Schutzrohre
- 5 St. Fundamente für Standmast
- 4 St. Fundamente für Peitschenmast

- Bauwerke: Stützwand und Fußgängerbrücke:  
Stützwand: Winkelstützwand, monolithisch, Höhe 1 bis 6 m  
Brücke: Spannweite 11 m, Überbau: Stahl- und Holzkonstruktion
- 5.000 m<sup>3</sup> Bodenbewegung
  - 510 m<sup>3</sup> Beton B 25 f. Stützwand, Fundamente, Widerlager, Kappen
  - 65 t Betonstahl
  - 5 t Profilstahl
  - 140 m Geländer Gel 13
  - 35 m<sup>2</sup> Holzbelag der Brücke

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	AktENZEICHEN
Konontschuk, Andreas	07747 Jena, F.-Auerbach-Str.10	13/2001
Stanschus, Dietmar	07749 Jena, Petersenplatz 1	14/2001

**Stadt Jena**

**Los 2 :**

*Auftragsbereich SWJ-P, WAJ: Ver- und Entsorgungsleitungen*

Abwasser: Ausrüstung und Tiefbau

Mischwasserkanäle einschl. Schächte

50 m Eiprofil 500/750

150 m Eiprofil 700/1050

100 m DN 300 bis 600 Beton

60 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz

Bauzeitliche Wasserhaltungsanlage mit Entlastungsschacht und Auslaufbauwerk

20 m DN 800

30 m DN 1000

150 m Druckleitung PEHD DN 250

Trinkwasserversorgung: Ausrüstung und Tiefbau

400 m Rohrltg. aus duktilem Gusseisen DN

100-200

60 m Rohrleitungen aus PE-HD DN 32-50

Gasversorgung: nur Tiefbau und Montage

Niederdrucktrasse:

250 m PEHD Rohr 160 mm

40 m PEHD Rohr 110 mm

20 St. Formstücke je NW

1 St. Erdeinbau-Kugelhahn 110 mm

5 St. Anbindung an vorh. Leitungen

Hochdrucktrasse:

300 m Rohr Stahl DN 250

10 St. Formstücke Stahl DN 250

2 St. Anbindung an vorh. Leitungen

Material wird vom AG ab dessen Lager bereitgestellt

Elektroversorgung - Tiefbau:

500 m Kabelgräben

330 m Schutzrohr des AG verlegen

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 03.09.2001

Bauende: 30.08.2002

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

335,-DM bei Direktabholung,

zuzügl. 15,- DM bei Postversand,

zuzügl. 15,- DM für Diskette

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: INVER-Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Erfurt

Geldinstitut: Deutsche Bank Erfurt

Konto-Nr.: 130 06 80

BLZ: 8207 0000

Cod. Zahl.Gr.: 61.13977.3

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versendet, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab**

**28.06.2001** bei INVER-Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen Erfurt GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 2a 99084 Erfurt, bei Frau Richter

entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 0361/2238207 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

24.07.2001 um 13:00 Uhr, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 415

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Für Rohrleitungsbau ist der DVGW-Nachweis o.ä. vorzuweisen. Mindestlohnklärung sowie Nachweis der Qualifikation MVAS 99. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist: 30.08.2001*

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A**

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

**Sanierung der öffentl. Gehwege und Plätze am Brunnenplatz Heimstättenstr. 23-27 in Jena**

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt und Denkmal- und Sanierungsamt  
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Tel.: 03641/49 4406 und 49 4217  
Fax: 03641/49 4407 und 49 4062

- b) *Umfang der Leistungen:*
- Aufnehmen und neu verlegen von ca. 120 m<sup>2</sup> Mosaikpflaster
  - Aufnehmen und neu verlegen von ca. 60 lfd. m Bordstein
  - Verlegen von ca. 20 lfd. m Betonkantensteinen
  - Setzen von 4 St. Pollern
- einschl. aller notwendigen Nebenleistungen
- c) *Ausführungsfrist:*  
 Baubeginn: 06.08.2001  
 Bauende: 01.09.2001
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*  
 Höhe des Kostenbeitrages:  
 12,90 DM Direktabholung  
 24,90 DM Postversand  
 Erstattung: Nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Stadt Jena  
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
 Konto-Nr.: 4149149  
 BLZ: 830 200 87  
 Cod. Zahl.Gr.: 61.13973.1  
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versendet, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- e) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 27.06.01** im Tiefbauamt Jena, Zi. 409 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4406 wird erbeten).
- f) *Submissionstermin:*  
 19.07.01 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409  
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*  
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
 Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 17.08.2001
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:  
**4. Regelschule, Unter der Lobdeburg, 07747 Jena**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	vorauss. Ausführ. zeitraum	Eröffnungs- termin <b>12.07.01</b>
1	Austausch der Fernwärmehausanschluss-Station (Wärmetechnik und MSR-Technik)	54,00 DM 5,50 DM	21.08.01 - 14.09.01	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00184.9** mit dem Vermerk "4. RS, Los 1" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **28.06.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **24.08.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

### 11. Grundschule, Unter der Lobdeburg, 07747 Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	vorauss. Ausführ.- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>12.07.2001</b>
1	Austausch der Fernwärmeanschluss-Station (Wärmetechnik und MSR-Technik)	45,00 DM 4,40 DM	21.08.01 - 14.09.01	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00183.1** mit dem Vermerk "11. GS, Los 1" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **28.06.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **24.08.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Umwelt- und Naturschutzamt Jena ist die Stelle

### Sachbearbeiter/in Artenschutz

im Angestelltenverhältnis mit **0,88 VbE** (35 Std. wö.)  
Vergütung nach BAT-O: Vb

zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Planstelle steht mit 0.50 VbE (20 Std.) unbefristet zur Verfügung. Die Aufstockung auf 0,88 VbE (35 Stunden) erfolgt zunächst befristet bis zum 31.08.2002.

#### Aufgabengebiet:

- Artenschutz, Erfassung und Dokumentation geschützter Arten (Artenkartierung)
- Biotopschutz, Schutzgebiete und Naturdenkmale
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Planung, Beantragung, Abrechnung und Kontrolle des Einsatzes von Fördermitteln sowie Haushaltsmittel
- Mitarbeit in der Landschaftsplanung
- Datenerstellung und Datenpflege
- Organisation des Naturschutzbeirates

#### Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium Biologie in der Fachrichtung Zoologie/Botanik, Ökologie bzw. Naturschutz und Landschaftspflege
- nachweisbare Kenntnisse im Naturschutz- und Artenschutzrecht (gegebenenfalls auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit)
- nachweisbare Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere Word/Excel erforderlich, sowie Kenntnisse über GIS- Software

Wenn Sie zudem zuverlässig sind und ein sicheres Auftreten und Überzeugungskraft besitzen sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft mitbringen, dann bewerben Sie sich. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen reichen Sie **bis zum 04.07.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zi. 9, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

**Stadt Jena**